

**Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung
für den Hauptschulabschluss und für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10
gemäß der Verordnung über die Externenprüfung (PO-Externe-S I)
vom 22.10.2007
Anmeldeschluss: 1. Februar**

An die

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 42 H -
Zimmer 4031
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Ich bitte um Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des:

- Hauptschulabschluss (Klasse 9)
 Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Dies ist meine

- Erstanmeldung gem. § 5 PO-Externe-S I¹.
 Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung gemäß § 18 PO-Externe-S I².
 Anmeldung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung gemäß § 18 PO-Externe-S I³.

Persönliche Angaben in Druckbuchstaben:

Name:	Vorname: <table border="1" style="float: right; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">w⁴</td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">m</td> </tr> </table>	w ⁴	m
w ⁴	m		
Geburtsdatum:	Geburtsort:		
Telefonnummer:	E-Mail ⁵ :		
Straße/Hausnummer:	PLZ/Ort:		
Bei Minderjährigen bitte Namen und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten ⁶ :			

(Vollständige Angaben sind wegen der Information über die Prüfungszulassung zwingend erforderlich.)

¹ Der Antrag ist an die für den Wohnort zuständige Bezirksregierung zu senden. Ergänzungsschulen können sich an die für sie zuständige Bezirksregierung wenden.

² Die Prüfung muss insgesamt wiederholt werden. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, mit allen Unterlagen vorzulegen (Zeugnis der ersten Prüfung beifügen).

³ Nur möglich, wenn besondere Umstände begründet dargestellt werden (Zeugnis der ersten Wiederholungsprüfung beifügen).

⁴ Ankreuzen

⁵ Wenn vorhanden

⁶ Die/der Erziehungsberechtigte/n müssen den Antrag auf Seite 4 unterschreiben.

Hiermit erkläre ich, dass

- ich den erstrebten Abschluss nicht besitze **und**
 ich die zehnjährige Regelschulzeit gem. § 6 Abs. 3 PO-Externe-S I erfüllt habe bzw. um nicht mehr als 6 Monate unterschreite⁷.

dies mein erster Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des

- Hauptschulabschluss ist.
 Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ist.

ich bereits an einer Externenprüfung zum Erwerb des

- Hauptschulabschlusses teilgenommen habe.
 Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 teilgenommen habe.

Die Prüfung wurde am _____ durch das Schulamt _____ durchgeführt.

- ich Schülerin/Schüler einer Ergänzungsschule bin.

Name und Adresse der Ergänzungsschule: _____

- ich mich nicht zu diesem Prüfungstermin gleichzeitig zu einer weiteren Externenprüfung angemeldet habe.**

Gem. § 5 Abs. 2 PO-Externe-S I füge ich diesem Antrag als Anlage eine

- Übersicht über meinen Bildungsgang bei⁸
 beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses bzw. Zeugnis einer Privatschule bei.

Gem. § 22 PO-Externe-S I (ergänzende Bestimmungen für behinderte Bewerberinnen und Bewerber) stelle ich den Antrag

- von den Bestimmungen der Prüfungsordnung abzuweichen.

und begründe meinen Antrag gem. beigefügter Anlage.⁹

⁷ Der erstrebte Abschluss kann nicht vor dem Ende der Regelschulzeit erreicht werden. Eine Zulassung kann erfolgen, wenn bei Meldeschluss die erforderliche Regelschulzeit in der Sekundarstufe I um nicht mehr als 6 Monate unterschritten wird.

⁸ Einschulungsdatum, bisher besuchte allgemeine Schulen, Berufsschulen, erreichte Abschlüsse, Ausbildungen...

⁹ z.B. können bei Behinderungen im Bereich Hören und Kommunikation, Sehen und Körperlicher und Motorischer Entwicklung Hilfsmittel erlaubt und Prüfungszeiten verlängert werden. Ehemalige Schülerinnen und Schüler von damaligen Schulen für Lernbehinderte können das Fach Englisch auch mündlich ersetzen. Die mündliche Prüfung findet in dem Fach statt, das schriftlich anstelle von Englisch gewählt wurde. Die Behinderung muss nachgewiesen werden.

Fächer der schriftlichen Prüfung¹⁰ gem. § 10 PO-Externe-S I

sind in der Regel Deutsch, Mathematik und Englisch¹¹

Ausnahmen:

Ich möchte gem. § 10 PO-Externe-S I das Fach Englisch durch folgendes Fach gem. § 12 PO-Externe-S I ersetzen¹²:

Ich habe mit Erfolg an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) im Fach (bitte rechts eintragen) teilgenommen und möchte von der Prüfung schriftlich und mündlich im Fach Englisch befreit werden¹³. Zeugnis/Bescheinigung beifügen.

Ich möchte die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) im Rahmen einer Externenprüfung in der rechts genannten Sprache schriftlich und mündlich ablegen¹⁴:

Ich beantrage eine weitere schriftliche Arbeit in einem Fach der mündlichen Prüfung schreiben zu dürfen. Hierzu wähle ich folgendes Fach aus¹⁵:

Fächer der mündlichen Prüfung¹⁶ gem. § 12 PO-Externe-S I

sind in der Regel Deutsch, Mathematik und Englisch¹⁷

Darüber hinaus wähle ich ein Fach der folgenden Fächer

Biologie, Physik, Chemie

und ein Fach der folgenden Fächer

Geschichte/Politik, Erdkunde, Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Musik, Kunst, Textilgestaltung, Religionslehre¹⁸, Sport¹⁹

¹⁰ Bearbeitungsdauer: Deutsch 145 Min. (incl. 10 Min. Orientierung und 10 Min. Aufgabenauswahl), Mathematik und Englisch je 100 Min. (incl. 10 Min. Orientierung).

¹¹ Beim Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 stellt das Schulministerium landeseinheitliche Prüfungsaufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik, die im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen durchgeführt werden. Beim Hauptschulabschluss (Klasse 9) und in den übrigen Fächern stellt die Bezirksregierung die Prüfungsaufgaben.

¹² Die Fächer siehe mündliche Prüfungen.

¹³ Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von Beginn an besucht haben und nicht in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden konnten, können zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung teilnehmen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note in einer Fremdsprache.

¹⁴ Kann nur abgelegt werden soweit die personellen und organisatorischen Voraussetzungen es zulassen.

¹⁵ Wird diese weitere schriftliche Arbeit (Bearbeitungsdauer 60 Min.) mit mindestens ausreichend bewertet, so findet auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers gem. § 10 Abs. 3 PO-Externe-S I keine mündliche Prüfung in dem gewählten Fach statt.

¹⁶ Die mündliche Prüfung in einem Fach dauert in der Regel 15 Min., die Vorbereitungszeit in der Regel 20 Min..

¹⁷ Die Prüfung im Fach Englisch entfällt, wenn eine Sprachprüfung nachgewiesen wird.

¹⁸ Konfession angeben.

¹⁹ Im Fach Sport wird zusätzlich eine praktische Prüfung durchgeführt.

Prüfungsanforderungen:

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsanforderungen den Richtlinien und Lehrplänen der Klasse 9 bzw. der Klasse 10 je nach angestrebten Abschluss gem. § 2 Abs. 1 PO-Externe-S I entsprechen.

Prüfungsvorbereitung²⁰:

Ich habe mich wie folgt auf die Prüfung vorbereitet²¹:

- Ich habe mich mit den in der Anlage genannten Themen der einzelnen Prüfungsfächer näher beschäftigt (Anlage mit Fächern und Themen beifügen).²²
- Mir sind die Regelungen gem. § 19 PO-Externe-S I (Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis) und § 20 PO-Externe-S I (Täuschungshandlungen und andere Unregelmäßigkeiten) bekannt²³.

Datum, Unterschrift

(Bei Minderjährigen die Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten)

Weitere Hinweise:

Mit dieser Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben erklärt und versichert, dass ich/mein Kind nicht im Besitz des beantragten Schulabschlusses bin/ist.

Die Prüfungen finden einmal jährlich, in der Regel im Mai, statt.

Zugelassene Hilfsmittel bei Prüfungen:

Wenn in der Aufgabenstellung nicht anders angemerkt, dann können folgende Hilfsmittel bei den Prüfungen gem. Ziffer 1.4 der Rundverfügung des MSW vom 19.10.2007 zugelassen werden:

- **Deutsch: Wörterbücher zur Einsichtnahme im Prüfungsraum (kein eigenes)**
- **Mathematik: Zirkel, Geodreieck, Formelsammlung, Taschenrechner**

In Englisch dürfen keine Wörterbücher benutzt werden.

Eigene Hilfsmittel dürfen keine Zusätze oder handschriftliche Notizen aufweisen.

Anmeldeschluss ist der 01. Februar eines jeden Jahres.

Anträge, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, können nur noch für den nächsten Prüfungsdurchgang berücksichtigt werden.

Den gesamten Erlasstext über die Externenprüfung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf siehe Fußnote Nummer 23.

²⁰ Gem. § 5 Abs. 2 PO-Externe-S I muss die Bewerberin/der Bewerber angeben wie sie/er sich auf die Prüfung vorbereitet hat. Sie/Er kann/können angeben, mit welchen Themen der einzelnen Prüfungsfächer sie/er sich näher beschäftigt hat.

²¹ z.B.: Eigenstudium, Kurse an Volkshochschulen, Weiterbildungsinstitute (kann auch als Anlage ergänzt werden).

²² Muss nicht angegeben werden.

²³ Siehe Erlasstext auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.bezreg-duesseldorf.nrw.de) unter den Links: Schule - Schule und Kultur – Hauptschulen - Externenprüfungen.